LANDES FEUERWEHR VERBAND · SALZBURG

Hinweise

für die Verleihung von

Feuerwehr- und Rettungs- Medaille

Org. Nr.: 1.05.04

Ausgabe 2007

Der Landesfeuerwehrrat hat folgende **Hinweise** für die **Verleihung der „Medaille für 25-jährige, 40-jährige und 50-jährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiet des Feuerwehr- und Rettungswesens im Land Salzburg** (Feuerwehr- und Rettungs- Medaille) beschlossen.

1. ANTRAGSTELLUNG

Die Verleihung der Medaille wird durch den Ortsfeuerwehrkommandanten der jeweiligen Feuerwehr mittels Formblatt Org.Nr.: 5.11.01 beantragt.
Der Antrag ist bis spätestens 30. November, vor dem Jahr der Verleihung, an den Landesfeuerwehrverband Salzburg zu stellen.
Vor der Antragstellung ist durch den Ortsfeuerwehrkommandanten zu prüfen, ob der Auszuzeichnende die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt.
Die Anträge sind vom Ortsfeuerwehrkommandanten und vom Bürgermeister zu unterzeichnen.

2. ERLÄUTERUNGEN

Medaille für verdienstvolle Tätigkeit und nicht für reine Mitgliedsjahre.

Diese durch das Land Salzburg geschaffenen Medaille für verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens gilt nicht als Auszeichnung für eine 25-, 40- bzw. 50- jährige Mitgliedschaft, es ist vielmehr, wie es eben schon der Name sagt, eine Anerkennung für die aktive Tätigkeit.

Für die Verleihung der Medaille kommen nur Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Betracht, die bis zum Zeitpunkt der Verleihung 25, 40 bzw. 50 Jahre aktiv in der Feuerwehr tätig waren und sich bei dieser Tätigkeit besondere Verdienste erworben haben.

Zum Beispiel sind die Voraussetzungen nicht gegeben, wenn ein Mitglied 17 Jahre die geforderten Dienstleistungen erfüllt hat und sich dann nur mehr als nichtaktives Mitglied bei den jährlichen Jahreshauptversammlungen und Florianifeiern eingefunden hat.

Anrechenbare Zeiten:

Auf die 25-, 40- bzw. 50- jährige verdienstvolle Tätigkeit ist anzurechnen:
Die tatsächlich ununterbrochene Dienstzeit in einer dem Feuerwehr- oder Rettungswesen dienenden Organisation im Lande Salzburg (die Zugehörigkeit zu mehreren Feuerwehren nacheinander ist zu klären).

Dazu auch eine im Feuerwehr- und Rettungswesen ausgeübte Tätigkeit in den anderen Bundesländern oder im Ausland.

Anrechenbare Unterbrechungen:

Militärische Dienstleistungen.

Sonstige Unterbrechungen bis zu insgesamt einem Jahr bei der Verleihung einer Medaille für eine 25-jährige, bis zu insgesamt zwei Jahren bei der Verleihung einer Medaille für eine 40-jährige und bis zu insgesamt drei Jahren bei der Verleihung einer Medaille für eine 50-jährige Tätigkeit.

Dasselbe gilt auch, wenn z. B. ein Feuerwehrangehöriger nach 25 Mitgliedsjahren 24 Jahre aktive Tätigkeit, nach 40 Mitgliedsjahren 38 Jahre aktive Tätigkeit bzw. nach 50 Mitgliedsjahren 47 Jahre aktive Tätigkeit nachweisen kann.

Behördliche Kontrolle

Es empfiehlt sich, den jährlichen Nachweis über die Tätigkeit des einzelnen Feuerwehrmannes durch lückenlos geführte Aufzeichnungen über den Übungs- und Einsatzdienst sicherzustellen, um gegenüber der Landesregierung den Nachweis über die Tätigkeit des Auszuzeichnenden beibringen zu können.

Das Landesfeuerwehrkommando führt stichprobenartige Überprüfungen der Voraussetzungen durch und vergleicht die in den Mitgliederlisten gespeicherten Daten in Bezug auf die Dauer der aktiven/nichtaktiven Mitgliedschaft.